

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: Nachfüllgas für Feuerzeuge

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Anwendungen: Nachfüllen von Gasfeuerzeugen.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

cilio tisch-accessoires GmbH

Höhscheider Weg 29

42657 Solingen

Germany

Tel. : +49 212 65 82 50

Fax : +49 212 65 82 59

E-Mailadresse der sachkundigen Person: j.diefenbach@kuechenprofi.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Aerosol 1 H222, H229

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C / 122°F schützen.

P102 Außer Reichweite von Kindern bewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Schnelles Verdampfen kann zu Erfrierungen führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Isobutan

Konzentrationsbereich : < 95%
CAS-Nummer : 75-28-5
EG-Nummer : 200-857-2
Index-Nummer : 601-004-00-0
Nummer der ordnungsgemäßen
Registrierung : -
Einstufung : Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280

Butan

Konzentrationsbereich : < 95%
CAS-Nummer : 106-97-8
EG-Nummer : 203-448-7
Index-Nummer : 601-004-00-0
Nummer der ordnungsgemäßen
Registrierung: -
Einstufung : Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280

Propan

Konzentrationsbereich : < 95%
CAS-Nummer : 74-98-6
EG-Nummer : 200-827-9
Index-Nummer : 601-003-00-5
Nummer der ordnungsgemäßen
Registrierung: -
Einstufung : Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: sofern möglich, die betroffene Kleidung entfernen. Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Durch die Verdunstungskälte eingefrorene Kleidungsstücke nicht gewaltsam von der Haut entfernen, sondern vorher mit kaltem Wasser auftauen. Keine Salben oder Puder aufbringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Sterilen Verband verwenden. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich. Bei versehentlichem Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen! Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt aufsuchen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Betroffene Person in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome

Nach Hautkontakt: Kontakt mit Flüssiggas kann zu Erfrierungen führen.

Nach Augenkontakt: Kontakt mit Flüssiggas kann zu Erfrierungen und Beschädigungen der Hornhaut führen.

Nach Einatmen: niedrige Konzentration von Gas in der Luft verursacht Tränenfluss und Husten; hohe Konzentration von Gas in der Luft verursacht Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Bewusstseinstörung, Benommenheit und Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nur ein Arzt trifft eine Entscheidung über die weitere medizinische Behandlung nach gründlicher Untersuchung des Verletzten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: ein kleines Feuer: auf offenem Gebiet das Gas verbrennen lassen. In geschlossenen Räumen mit Trockenlöschmittel oder Kohlendioxidlöscher löschen. Bei großem Brand: Gaszufuhr schließen und mit Sprühwasser löschen. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen. Überhitzte Gasbehälter können explodieren.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Extrem entzündbares. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Extrem entzündbares Gas. Gefahr der Entstehung der explosionsfähigen Dämpfe/Luftgemische. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und sammeln sich am Boden oder in den Mulden. Es verdrängt den Sauerstoff aus der Luft. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen (Explosionsgefahr), wenn möglich Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Rauchverbot anordnen, keine offenen Flammen oder funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Kleine Verschüttungen: Gas verdampfen lassen und für ausreichend Lüftung sorgen.

Große Verschüttungen: Gasquelle (undichte Behälter) beseitigen und fachgerecht entsorgen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Die Ausflüsse mit unbrennbarem flüssigkeitsbindendem Material zuschütten (z.B. Erde, Sand, Kieselerde, universales Bindematerial), in Abfallbehältern aufsammeln. Das gebundene Material als Abfall betrachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Korrekte Entsorgung – siehe Kapitel 13. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Kapitel 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Haut-, Augen- und Kleidungkontakt mit dem Produkt vermeiden. Nach dem Gebrauch die Behälter nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Für die gute Lüftung sorgen. Gas/Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - beim Befüllen nicht rauchen. Gefahr der Entstehung der explosionsfähigen Dämpfe/Luftgemische. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in trockenem, kühlem und gut belüftetem Raum zu lagern. Von Zündquellen fernhalten. Vor Temperatur über 50°C schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Im Lager nicht rauchen, offenes Feuer und Funkenbildung Werkzeuge nicht benutzen. Explosionsgeschützte Lüftung sichern. Die Gasflaschen ausschließlich in der aufrechten Position verwenden.

7.3 Verwendungsbestimmung(en)

Nachfüllgas für Feuerzeuge.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlene MAK-Werte

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Butan [CAS 106-97-8]	2400 mg/m ³	9600 mg/m ³	-
Propan [CAS 74-98-6]	1800 mg/m ³	7200 mg/m ³	-
Isobutan [CAS 75-28-5]	2400 mg/m ³	9600 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BARBI Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2015 S. 1186-1189 v. 6.11.2015 [Nr. 60]. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013 S. 1189-1190 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2. Expositionsbegrenzung

Verwendung des Produkts in Übereinstimmung mit sauberen Arbeitsplatzbedingungen und entsprechenden Sicherheitsvorschriften. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit sorgfältig die Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hand- und Körperschutz



Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk verwenden. Handschuhe müssen flexibel sein, auch bei einer Temperatur unter dem atmosphärischen Siedepunkt des Gases. Bei einem direktem Kontakt mit dem Produkt kann ein mehrfacher Wechsel der Handschuhe notwendig sein. Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Augenschutz



Bei Spritzgefahr des kondensierten Gases dichtschießende Schutzbrille tragen.

Atenschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Im Falle der Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Gas oder im Falle eines Notfalls, Atemschutz tragen. Bei einer Sauerstoffkonzentration von $\leq 17\%$ und/oder maximaler Konzentration des Gases in der Luft $\geq 1,0\%$ des Volumens sind umluftabhängige Atemschutzgeräte anzuwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das freigesetzte Produkt verdampft schnell. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unkontrollierte Verschüttungen ins Oberflächenwasser sollten an die zuständige Behörde im Einklang mit nationalen und lokalen Vorschriften gemeldet werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	verflüssigtes Gas	
Farbe:	farblos	
Geruch:	Geruch:	
fast geruchlos	Geruchsschwelle:	
nicht bestimmt	pH:	
nicht anwendbar	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	
nicht anwendbar	Siedepunkt / Siedebereich:	
-42 – 0°C	Flammpunkt:	ca. -
80°C	Verdunstungsrate:	nicht
bestimmt		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	extrem entzündbares Gas	
oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	10,9% Vol. / 1,5% Vol.	
Dampfdruck:	1 200 – 7 500 hPa (20°C)	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
relative Dichte:	0,5 – 0,58 g/cm ³	
Löslichkeit:	<0,1 g/l	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar	
Selbstentzündungspunkt:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, es ist aber die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Oxidierung:	nicht angezeigt	
Viskosität:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Prüfergebnisse.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist wenig reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Gas bildet ein explosionsfähiges Gemisch mit der Luft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Reagiert explosionsartig mit Chloroxid, starken Oxidationsmitteln und Bariumperoxid bei hoher Temperatur.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuer- und Wärmequellen, Temperaturen über 50°C, elektrostatische Aufladungen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Toxizität der Bestandteile

Butan

LC50 (Rate, Inhalation) 658 000 mg/m³ (4 h)

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine spezifischen Ergebnisse der Toxizitätstests. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnelle Oxidation in einer photochemischen Reaktion in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotential

Reichert sich nicht in der Umwelt an.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt verdunstet sehr schnell von Boden und Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 13: Entsorgungshinweise

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: unter Berücksichtigung der Art und Verwendung des Produkts, tritt die Notwendigkeit für seine Entfernung selten auf. Empfohlene Methode der Entsorgung: Verbrennung.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Gebrauchte Behälter nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

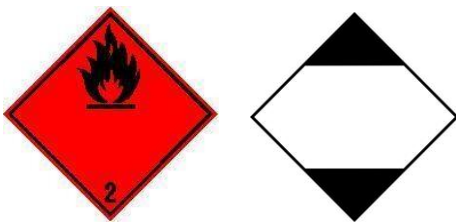
Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer (ONZ Nummer)

UN1057 – Kapazität von weniger als 115 ml oder 65 g.

UN1950 LQ – Kapazität von über 115 oder 65 g.



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3 Transportgefahrenklassen

2

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

The logo for 'cilio' is displayed in a large, bold, black, lowercase sans-serif font.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Gefahren für die Umwelt

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Versandstücke dürfen nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Die Gefäße sind in den Fahrzeugen so zu verladen, dass sie nicht umkippen oder herabfallen können. Während des Hantierens mit dem Produkt persönliche Schutzkleidung tragen – siehe Abschnitt 8. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Zündquellen, Temperaturen über 50°C und statische Entladungen vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits-und Umweltschutz-spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist nicht notwendig, eine chemische Beurteilung für das Gemisch durchzuführen .

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

[Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und späteren Fassungen]

cilio

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten R- und H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

vPvB sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

Flam. Gas 1 Entzündbare Gase Kat. 1

Press. Gas Gase unter Druck

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Stand: 04.10.2016

Version: 4.0/DE

Änderungen: Abschnitt 1, 2, 3, 15, 16

Sicherheitsdatenblatt erstellende Person: mgr. inz. Anna Luczak
(gemäß Herstellerangaben)

SDB ausgestellt vom: „THETA“ Technische Beratung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.